

35. Studierendenrat der

MLU Halle-Wittenberg

Tischvorlage der 10. Sitzung des 35. Studierendenrates am 9.12.2024

Ort: Hallescher Saal

Zeit: 18:30 s.t.

TOP 00 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Lesung der Tagesordnung (18:30)

TOP 01 Wahl Sozialbefragung (18:35)

TOP 02 Angestelltenbelange (18:50)

TOP 03 Referent*innenbelange (19:00)

TOP 04 Berichte der Sprecher*innen (19:10)

TOP 05 Berichte der Arbeitskreise (19:25)

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. <i>Hastuzzeit</i> | 8. <i>AK Protest</i> |
| 2. <i>AK alv</i> | 9. <i>AK Inklusion</i> |
| 3. <i>AK Wohnzimmer</i> | 10. <i>AK Uni im Kontext</i> |
| 4. <i>AK Zivilklausel</i> | 11. <i>AK Kritischer Jurist*innen</i> |
| 5. <i>AK que(e)r einsteigen</i> | 12. <i>Studierendenradio</i> |
| 6. <i>AK Ökologie</i> | 13. <i>AK Gewerkschaftliche Arbeit</i> |
| 7. <i>AK Studieren mit Kind</i> | 14. <i>AK Antisemitismus</i> |

TOP 06 FSR Jura (19:40)

TOP 07 Haushalt 2025 (19:45)

TOP 08 Anträge und Diskussionen (20:00)

a. **DRÜBEN – dritte Ausgabe des haeßig-magazins**

TOP 09 Wahl Referat für innere Hochschulpolitik (20:20)

TOP 10 Wahl Referat für äußere Hochschulpolitik (20:25)

- TOP 11 Kommission studentischer Lehrpreis (20:35)**
- TOP 12 Ausschreibung Wahlbüro / Wahlkommission (20:45)**
- TOP 13 Ausschreibung Kassenprüfungsausschuss (21:00)**
- TOP 14 Änderung der Wahlordnung (21:10)**
- TOP 15 Sonstiges (21:30)**

Person 1, Miriam

"ich bin Miriam Knackstedt, 5. Fachsemester im Bachelor Soziologie 120LP und habe Interesse, an der Sozialbefragung mitzuarbeiten. Ich bin seit April bei Dr. Daniel Baron vom Institut für Soziologie im Bereich Statistik als wissenschaftliche Hilfskraft angestellt. Ich arbeite mit ihm an einem DFG-finanzierten Forschungsprojekt und übernehme insbesondere Literaturrecherche und bin an der Auswertung von Daten über die Statistiksoftware Stata beteiligt. Über das Studium habe ich die Methodenmodule absolviert und in den zugehörigen Projektarbeiten gute Ergebnisse erzielt. Die Arbeit mit SPSS ist mir also ebenfalls vertraut. Ansonsten lerne ich gerne und schnell auch neue notwendige Programme.

Danke für eure Zeit und euer Interesse an der Studierendenschaft."

Person 2, Janes

"ich habe von der Ausschreibung zur Durchführung der Sozialbefragung und habe Interesse, sowie Motivation euch da zu unterstützen.

Ich bin Janes und studiere hier im 1. Mastersemester Soziologie, nachdem ich meinen Bachelor in Leipzig abgeschlossen habe, welcher für empirische Sozialwissenschaften bekannt ist.

Zu meiner "Expertise" (auch wenn ich es ungern so nenne)

In meiner Zeit als Sprecher der Fachschaft Soziologie an der Uni Leipzig habe ich ein ähnliches Projekt schon durchgeführt. Dabei ging es vor allem um die Zufriedenheit von Studierenden in den Geisteswissenschaften an der Uni Leipzig. Dies war komplett selbstorganisiert und eine rein studentische Befragung. So habe ich Erfahrung in der Konzeption, Durchführung und Datenanalyse in diesem Bereich, was gute wie auch schlechte Beispiele und Verfahren angeht.

Außerdem war ich auch eine Zeit lang Vertreter im Semesterticketausschuss, da ging es auch einmal um eine ähnliche Befragung des Studierendenwerks. An dieser habe ich auch mitgearbeitet.

Weiter arbeite ich als SHK am Fraunhofer-Institut IMW Leipzig, wo ich in einem Forschungsprojekt gerade viel mit Umfrage-Konzeptionen zu tun hatte. Daher kenn ich viele Tools, Verfahren und Prozesse auch aus der Forschung.

Neben diesen Erfahrungen studiere ich ja immer noch eine Sozialwissenschaft, die sich viel mit euren Themen beschäftigt und auch Analysetools sowie Konzeption lehrt.

Zu meiner Motivation

Ich selbst war 1,5 Jahre in der Geschäftsführung des StuRa Uni Leipzig. Daher weiß ich, wie schwierig und mühselig eine solche Arbeit sein kann. Eine punktuelle Unterstützung der studentischen Selbstverwaltung wollte ich auch in Halle anstreben und das wäre ein solches Projekt.

Abgesehen davon ist es natürlich eine weitere Übung und tolle Lernerfahrung von Prozessen, mit denen ich zukünftig viel in Berührung kommen werde. Ich kann deshalb mein Wissen erweitern, aber auch schon anwenden.

Ein gewisser Eigennutzen ist dabei natürlich nicht von der Hand zu weisen, wobei es mir vor allem um die schriftliche Bestätigung geht, ein solches Vorhaben unterstützt zu haben. Ein solches Dokument kann ich dann in zukünftigen Bewerbungen nutzen. Was die Entschädigung und die Arbeitsweise sowie den Arbeitsplatz angeht bin ich flexibel.

Ich freue mich von euch zu hören und euer Projekt zu unterstützen."

Kürzungen durch die Hintertür verhindern!

Als Studierendenrat sind wir empört über die Pläne der Landesregierung, von den Hochschulen im Doppelhaushalt 2025/26 einen „Konsolidierungsbeitrag“ zu verlangen. Bei diesem Beitrag geht es darum, dass die Hochschulen im kommenden Jahr einmalig Millionenbeiträge an das Land zahlen sollen.

Begründet wird das vorgeblich mit hohen Rückstellungen, die die Hochschulen haben. Allerdings folgt diese Pflicht keiner fachlichen Perspektive, um etwa die Hochschulen zu einem stärkeren Ausgabeverhalten anzuregen, sondern nur eine entsprechende Summe im Haushalt gekürzt zu haben. Vielmehr wird dabei ignoriert, dass die Kürzungs- und Nullrunden der letzten Jahren immer wieder dafür gesorgt haben, dass die Hochschulen provisorisch Mittel eingespart haben. Auch die MLU hat sich bei ihrem schädlichen Strukturabbau immer wieder auf das Ministerium für Wissenschaft berufen.

Insgesamt geht es dabei um über 14 Millionen Euro. Die MLU soll 3.351.980 davon zahlen, die OVGU 5.665.730, die Hochschule Magdeburg-Stendal 678.410, die Hochschule Anhalt 729.310, die Hochschule Harz 454.430 und die Hochschule Merseburg 878.790 Euro. Die anderen Mittel kommen aus Projekten. Auch wenn es hier um Rückstellungen geht, muss man klar sagen, dass damit Geld aus dem System genommen wird. Letztlich werden Hochschulen diese Mittel durch die Verschiebung von notwendigen Ausgaben oder Globale Minderausgaben erwirtschaften wollen, worunter am Ende insbesondere Studierende und Mitarbeiter*innen leider werden. Zukunftsfähige Hochschulpolitik sieht anders aus!

Neben der gesamten Landesregierung, dem Finanzministerium und dem Wissenschaftsministerium kritisieren wir allerdings auch die Rektorate, die nun für fehlende Ausgaben bestraft werden. Offensichtlich hatten die Studierenden, die Mitarbeiter*innen und die kritischen Professor*innen Recht damit, gegen den „Hochschulentwicklungsplan“ und die damit einhergehenden massiven Einschnitte zu protestieren und deutlich zu machen, dass diese eben nicht alternativlos sind und die MLU nicht vor dem Konkurs steht.

Das ändert allerdings nichts daran, dass das Land in der Pflicht ist, den Abfluss von Mitteln, der die OVGU sogar stärker trifft als die MLU, zu verhindern und die Hochschulfinanzierung endlich auf eine solide Grundlage zu stellen. Wenn es eine verlässliche und auskömmliche Grundfinanzierung gibt, können Rektorate auch unter Druck gesetzt werden, ihre Arbeit zu machen und das Geld auszugeben. So bedingen sich Kürzungen, Überträge und fehlende Investitionen gegenseitig – auf Kosten von Bildung und Forschung. Das können wir uns nicht leisten! Wir fordern daher endlich eine solide Grundfinanzierung für die Hochschulen und die Investition der Rückzahlungen in den Hochschulbereich - wenn die Hochschulen es nicht geschafft haben, die Mittel auszugeben, könnten damit etwa notwendige Ausgaben bei den Studentenwerken finanziert werden!

Solidarität mit Rojava - humanitäre Hilfe für Syrien!

Der Krieg in Syrien fordert weiterhin unzählige Opfer. Hunderttausende Menschen fliehen vor den Kämpfen zwischen dem Assad-Regime, welches von Iran und Russland gestützt wird, und djihadistischen Milizen, die aus der Türkei gesteuert und bewaffnet werden.

Beide Seiten eint die Missachtung der Zivilbevölkerung und die Feindschaft gegenüber besseren Verhältnissen. Diese Verhältnisse gibt es in Rojava, welches regelmäßig von autoritären und djihadistischen Kräften angegriffen wird.

Auch im Zuge der aktuellen Eskalation fallen wieder Bomben auf Rojava, werden Kurd*innen und Jezid*innen verfolgt und vertreiben pro-türkische Söldner*innen die Menschen aus ihren Gemeinden.

Aus unserer Sicht als Studierendenrat sind nun zwei Dinge unbedingt notwendig: Die deutsche Bundesregierung muss die autonome Selbstverwaltung in Rojava anerkennen und mit ihr für einen nachhaltigen Frieden in Syrien eintreten. Die Angriffe auf Rojava müssen aufhören. Darüber hinaus muss Deutschland Soforthilfe leisten, die nicht in den Kassen des Assad- oder Erdoğan-Regimes landet, sondern bei den Menschen. Deshalb braucht es die Unterstützung des unabhängigen Kurdischen Roten Halbmonds, der die Vertriebenen aus Aleppo, Tel Rifaat und aus der Region rund um Manbij jetzt schon versorgt. Es ist damit zu rechnen, dass noch viele weitere Flüchtende folgen werden.

Wer selber spenden kann und möchte, kann das hier tun:

Heyva Sor a Kurdistanê e.V.

Kreissparkasse Köln

IBAN: DE49 3705 0299 0004 0104 81

BIC/SWIFT: COKSDE33XXX

Verwendungszweck: Rojava

Paypal: paypal.me/heyvasorakurdistan

Mehr Infos: <https://heyvasor.com/de/2024/12/03/sofort-hilfe-fur-rojava/>

Bericht Vorsitz

- Tagesgeschäft
- Treffen Studentischer Lehrpreis
- Harzmensa
- Brandbrief AStA Mainz
-

Eure Politik macht uns arm! – Schluss mit der Sparpolitik gegen Studierende

Unsere Forderungen zur Bundestagswahl 2025:

An Olaf Scholz, Friedrich Merz, Robert Habeck, Christian Lindner, Heidi Reichinnek, Jan van Aken, den:die CSU-Spitzenkandidat:in und Sahra Wagenknecht.

In den letzten Jahren wurde unsere Gesellschaft von zahlreichen Krisen erschüttert, die gerade die Schwächsten schwer getroffen haben. Wir Studierenden haben lange Zeit versucht uns anzupassen, wir haben den Gürtel enger geschnallt, wir haben uns solidarisch gegenüber unseren Mitmenschen verhalten. Doch die dramatischen Verschlechterungen unserer Lebensqualität haben mittlerweile ein Ausmaß angenommen, das wir nicht länger hinnehmen können:

Unser BAföG und unsere Minijob-Löhne wurden von der Inflation aufgefressen, unsere Mieten gehen durch die Decke und globale Krisen verdunkeln unsere Zukunft. Preissteigerungen, Kreditzinsen und Mietenexplosion machen uns arm – Stress, Einsamkeit und Wohnungsnot machen uns krank. In elitären Kreisen hingegen, vor allem repräsentiert durch chronisch überalterte und überbezahlte Talkshow-Gäste, werden diese Missstände nicht zur Kenntnis genommen. Stattdessen kreisen die Debatten in letzter Zeit immer weiter darum, junge Menschen in einem beliebigen von der herrschenden Politik seit Jahrzehnten kaputtgesparten und unterbesetzten Berufsfeld ein Jahr lang zwangszu verpflichten, während bei einigen wenigen gut betuchten Unternehmer:innen, die ihren gerechten Beitrag zur Krisenbewältigung bis heute konsequent verweigern, weiterhin unaufhörlich die Sektkorken knallen.

Gleichzeitig sehen wir uns auch einer Politik ausgeliefert, die diese Probleme in keiner Weise adressiert oder sogar weiter befeuert, was unter anderem einen fortschreitenden Rechtsruck – gerade auch unter jungen Menschen – zur Folge hat. Die herrschende Klasse setzt dem nichts entgegen, weil sie nicht bereit ist, ihre eigene Macht und ihre Privilegien mit der Mehrheit der Schlechtergestellten zu teilen. Stattdessen befleißigt sie sich zunehmend selbst einer rechtspopulistischen Rhetorik und tritt dementsprechend immer härter und lauter nach unten. Wir Studierenden sind nicht länger bereit, von den politischen Entscheidungsträger:innen mit Durchhalteparolen und warmen Worten abgesehen zu werden, sondern verlangen einen sofortigen radikalen Kurswechsel.

Daher fordern wir, die gewählten Vertreter:innen der Studierendenschaften von Universitäten und Hochschulen, Sie, die Spitzenkandidat:innen der aktuell im Bundestag vertretenen demokratischen Parteien, dazu auf, unsere hier formulierten Forderungen zur Verbesserung der Lebenssituation von Studierenden zu unterzeichnen und sich in der kommenden Bundestagslegislaturperiode eindringlich für deren konsequente und schnelle Umsetzung einzusetzen.

Als Vertretungen der Studierendenschaften fordern wir von Ihnen nach der Bundestagswahl:

1. BAföG radikal reformieren, holen Sie über 37,9% der Studis endlich aus der Armut!

Wir fordern, dass der BAföG-Satz für alle Studierenden noch im nächsten Jahr auf 1350€ angehoben wird, um Armut unter Studierenden vollständig zu beenden! Dieser Betrag soll unabhängig von Elternhaus und Lebensbedingungen an alle Studierenden in einem möglichst unbürokratischen Verfahren monatlich ausgezahlt werden. Die Auszahlung der Leistungen soll zudem vollständig rückzahlungsfrei erfolgen und die Regelstudienzeit für den Bachelor und den Master jeweils um zwei Semester angehoben werden.

2. Schluss mit unbezahlbarem Wohnraum für Vollzeitstudis!

Der Bund soll geeignete Maßnahmen ergreifen, durch welche die Mieten für Studierende bei 300€ in einem ersten Schritt gesetzlich gedeckelt werden! Vollzeitstudierende sollen keinen einzigen Cent mehr als diesen Betrag für ein Dach über dem Kopf zahlen müssen!

3. Mit einem Sonderbauprogramm monatelange WG-Castings und Wartelisten verhindern!

Der Bund soll ein großes staatliches Wohnungsbauprogramm ab der nächsten Legislaturperiode ins Leben rufen! Wir fordern bis 2030 die Schaffung von 200.000 neuen Wohnheimsplätzen für Studierende!

4. Überteuerte Mensapreise und schimmelige Wohnheime durch überfällige Investitionen beenden!

Der Bund und die Länder müssen die Studierendenwerke deutlich stärker finanziell ausstatten – es braucht jetzt endlich die nötigen Investitionen für junge Menschen!

5. Studi-Mobilität zum Nulltarif!

Alle Studierenden sollen den ÖPNV bundesweit künftig ticketfrei und kostenlos nutzen dürfen!

Unterzeichnende Vertretungen der Studierendenschaften:

AStA der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Unterstützende Unterzeichnende:

Unterzeichnende Spitzenkandidat:innen der Bundestagswahl 2025:

Olaf Scholz _____

Friedrich Merz _____

Robert Habeck _____

Christian Lindner _____

Heidi Reichinnek _____

Jan van Aken _____

Sahra Wagenknecht _____

CSU-Kandidat:in _____

Unterzeichnende Parteilandesvorsitzende:

	CDU/CSU	SPD	Grüne	FDP	LINKE	BSW
Baden-Württemberg						
Bayern						
Berlin						
Brandenburg						
Bremen						
Hamburg						
Hessen						
Meckl-Vorpommern						
Niedersachsen						
NRW						
Rheinland-Pfalz						
Saarland						
Sachsen						
Sachsen-Anhalt						
Schleswig-Holstein						
Thüringen						

Bericht Sitzungsleitung zur Stura-Sitzung am 9.12.24

- Website aktualisiert
- Tagesgeschäft
- Sitzung vor- und nachbereitet
- Emails geschrieben und beantwortet
- Aufräumen BKA
- Neue Namensschilder

Bericht Finanzen.....05.12.2024.

Tagesgeschäft:

- Diverse Anfragen per Mail bearbeitet
- Buchhaltung
- Projektabrechnungen bearbeitet
- Überweisungen getätigt
- Pflege der finanzrelevanten Beschlussdatenbanken
- Rechnungen geschrieben

Zusätzlich:

- Nachbereitung verschiedener Projekte
- Rücksprache mit verschiedenen projektantragstellenden Personen und Arbeitskreisen
- Haushaltsplan überarbeitet

Haushalt:

Projekttopf 1HJ.

800€	Bündnis 8.März
1.500€	NachHALLtig
700€	Hey, wovon träumst du Halle
1.200€	Ein anderer Held; malTHEanders
900€	Trans Day of Rememberence
600€	Touching through Display
1000€	Fashion Revolution Week
1200€	Klimabildungswoche
150€	eMERgency
250€	Filmvorführung „Push“ Krit Geo
650€	Antifaschistisches Sommerfest

*(Vorgesehen: 15.000,00 € / noch Verfügbar: **6.050,00€**)*

Projekttopf 2HJ.

750€	Queerer/Flinta Schweißworkshop
2544€	Ring-Vorlesung Zulawi
250€	eMERgency
800€	Rock Garten Open Air

*(Vorgesehen: 15.000,00 € / noch Verfügbar: **16.706€**)*

Sporttopf :

13.500€	Hindernislauf
3.200€	Studierendenreiter

4.000€	BreakDance
840€	Touch Rugby Turnier
1.272€	Beachvolleyball
400€	Campus Tennis Cup
5.000€	Fahrradreperaturstation
3.200€	Lastenrad
2.275€	Breath in Break Out
635€	Beachvolleyballturnier

(Vorgesehen: 32.620,00 € / noch Verfügbar: -82,00€)

Bericht Fachschaftsratskoordination 05.12.2024

Vorbereitung Awareness-Workshop für den 06.12.

Nachbereitung des FSR-Treffen (Protokoll usw.)

Tagesgeschäft (Mails, Bestellungen für A-Workshop etc.)

Viele Grüße

Anton



Bericht Arbeitskreis Kritischer Jurist*innen

Wir als AKJ sind momentan immer noch damit beschäftigt, Ideen für neue Veranstaltungen zu sammeln und diese zu planen.

Auch sind wir mit der Organisation unserer Weihnachtsfeier beschäftigt, die am 10.12. stattfinden wird, um das Jahr gemeinsam ausklingen zu lassen. Wir planen die gemeinsame Anreise zum nächsten Bundeskongress der kritischen Juragruppen, der im Januar in Köln stattfinden wird. Auch für diesen Kongress wollen wir uns noch einen Input ausdenken.

Liebe Grüße,

der AKJ

Haushaltsplan StuRa 2025

Einnahmen	Titel			Plan 2025
E1.	Beiträge aus Mitgliedschaft	Anzahl Stud.	Anteil	395.200 €
E1.1	StuRa-SS	16000	6,20	99.200 €
E1.2	StuRa-WS	16000	6,20	99.200 €
E1.3	FSR-SS	16000	2,75	44.000 €
E1.4	FSR-WS	16000	2,75	44.000 €
E1.5	Sport-SS	16000	0,30	4.800 €
E1.6	Sport-WS	16000	0,30	4.800 €
E1.7	Sozialfonds-SS	16000	0,40	6.400 €
E1.8	Sozialfonds-WS	16000	0,40	6.400 €
E1.9	Stud.Zeitschrift -SS	16000	0,50	8.000 €
E1.10	Stud.Zeitschrift -WS	16000	0,50	8.000 €
E1.11	Aufwandsentschädigungen-SS	16000	1,30	20.800 €
E1.12	Aufwandsentschädigungen-WS	16000	1,30	20.800 €
E1.13	Stud.Radio - SS	16000	0,50	8.000 €
E1.14	Stud.Radio - WS	16000	0,50	8.000 €
E1.15	FZSMitgliedsbeitrag SoSe	16000	0,40	6.400 €
E1.16	FZSMitgliedsbeitrag WS	16000	0,40	6.400 €

E2.	Landeszuschüsse			11.000 €
E3.	Einnahmen aus wirtschaftlichen Tätigkeiten			550 €
E3.1	Kopien/Zuschüsse			50 €
E3.2	Veranstaltungen			300 €
E3.3	sonstige Einnahmen			200 €
E4.	Forderungen			24.000 €
E4.1	Rückzahlung von Sozialkrediten			22.000 €
E4.2	sonstige Forderungen aus den Vorjahren			- €
E4.3	Rückzahlung Gutachtendarlehen			2.000 €
E5.	Geschätzter Übertrag / Überschuss zum 01.01.			394.515 €
E5.1	Sichtguthaben (Bank)			203.942,49 €
E5.2	Kasse			300,00 €
E5.3	Übertrag UK FSR			50.287,33 €
E5.4	Übertrag UK Soziales			9.864,33 €
E5.5	Übertrag UK Sport			10.281,37 €
E5.6	Übertrag UK Studierendenzeitschrift			44.970,65 €
E5.7	Übertrag Depot / Tagesgeldkonto für FO (5%)			42.180,00 €
E5.8	Übertrag UK Aufwandsentschädigungen			17.479,97 €
E5.9	Übertrag UK Studierendenradio			15.208,88 €
Summe	Einnahmen			825.265 €

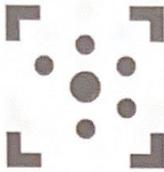
Ausgaben	Titel	Plan 2025
A1.	Fachschaften (Summe aus E1.3; E1.4; E5.3)	138.287 €
A2.	Sozialfonds (Summe aus E1.7; E1.8; E4; E5.4)	83.862 €
A2.1	Beratung Verbraucherzentrale	2.000 €
A2.2	Kinder-Randzeitbetreuung	8.000 €
A2.3	Bafögberatung	2.000 €
A2.4	Sozialdarlehen	55.000 €
A2.5	Darlehen Gutachten Nachteilsausgleich	6.000 €

A2.6	Offene Forderungen aus den Vorjahren	1.000 €
A2.7	Veranstaltungen SozialsprecherInnen/ReferentIn	2.882 €
A2.8	Rechtsberatung	4.500 €
A2.9	Sozialberatung	2.000 €
A2.10	Kontoführung (12 x 40€)	480 €
A3.	Sport und Gesundheit (Summe aus E1.5; E1.6; E5.5)	21.281 €
A3.1	Sportförderung	16.000 €
A3.2	Veranstaltungen ReferentIn	2.101 €
A3.3	Nightline	3.000 €
A3.4	Kontoführung (12 x 15€)	180 €
A4.	Studierendenschaftszeitung (Summe aus E1.9; E1.10;E3.4; E5.6)	60.971 €
A4.1	Studierendenschaftszeitung	60.791 €
A4.2	Kontoführung (12 x 15€)	180 €
A5.	Studierendenrat	325.112 €
A5.1	Personalausgaben	184.800 €
A5.1.2	Büropersonal	180.000 €
A5.1.3	Buchhaltung (lt. Sturabschluss 400€ x 12 max. eingeführt)	4.800 €
A5.2	Sachausgaben Interna	47.162 €
A5.2.1	Büromaterial (incl. Papier)	3.000 €
A5.2.2	Druckerzeugnisse / Werbemittel (Öff.Ref. 6.000€)	5.000 €
A5.2.3	Ergonomie & Arbeitsschutz	2.500 €
A5.2.4	Hardware/Software	12.000 €
A5.2.5	Kfz Anmietung / TeilAuto	1.000 €
A5.2.6	Klausurtagung	1.000 €
A5.2.7	Kontoführung (12 x 80€)	960 €
A5.2.8	Mitgliedsbeiträge	1.000 €
A5.2.9	Rechtsanwälte / Inkasso (für Stura = bspw. Mahnverfahren)	5.000 €
A5.2.10	Reisekosten für StuRa-Tätigkeit	1.250 €
A5.2.11	Sprecher*innenkollegium (ehemals sonstiges)	500 €
A5.2.12	Verpflegung	1.952 €
A5.2.13	Versicherungen	7.000 €
A5.2.14	Wartung Drucker- / Kopierkosten	4.500 €
A5.2.15	Wartung sonstige Technik	500 €
A5.3	Ausgaben für wirtschaftliche Tätigkeiten	18.000 €
A5.3.1	Ersti-Bags	- €
A5.3.2	Veranstaltung	4.000 €
A5.3.3	Wahlen	4.000 €
A5.3.4	Unterstützung Fachschaften	4.000 €
A5.3.5	Erstsemester-Arbeit (kritische Einführungswochen)	6.000 €
A5.3.6	Uniplatz OpenAir/ Semesterparty	- €
A5.4	Projekte / Arbeitskreise	75.150 €
A5.4.0	Mittel für Allgemeine Projekte	24.000 €
A5.4.1	AK Studieren mit Kind	2.400 €
A5.4.2	AK ALV	5.000 €
A5.4.3	AK Wohnzimmer (300€ aus E.2. und 100 € aus E3.3)	7.650 €
A5.4.4	AK queer _einsteigen	4.500 €
A5.4.5	AK Inklusion	2.400 €
A5.4.6	AK Protest	7.500 €
A5.4.7	AK Zivilklausel	750 €
A4.4.8	AK Gewerkschaftliche Arbeit	2.000 €
A4.4.9	AK Ökologie und Nachhaltigkeit	4.700 €
A4.4.10	AK Uni im Kontext	3.400 €
A4.4.11	AK Kritische Juristen	2.850 €
A4.4.12	AK Antisemitismus	3.000 €

A4.4.13	Rückstellungen für offene bewilligte Projekten aus 2024	5.000 €
A6.	Aufwandsentschädigungen (Summe aus E1.11; E1.12; E5.8)	69.080 €
A6.1.1	Wahlhelfer Hochschulwahlen	500 €
A6.1.2	Aufwandsentschädigungen (Zusatzarbeiten)	380 €
A6.1.3	Kassenprüfungsausschuss	2.500 €
A6.1.4	Aufwandsentschädigungen (Sprecher/Referenten)	62.500 €
A6.1.5	Wahlleiter und Wahlausschuss	3.200 €
A7.	Studierendenradio (Summe aus E1.13; E1.14; E5.9)	31.209 €
A7.1	Studierendenradio	31.029 €
A7.2	Kontoführung (12 x 15€)	180 €
A8.	FZS Vollmitgliedschaft (Summe aus E1.15;E1.16)	12.800 €
A9.	Rücklagen	82.663 €
A9.1	Mindestrücklagen nach FO (5%)	42.063,25 €
A9.2	Rücklagen Hälfte von WS-StuRa-Beitrag (Liquiditätssicherung)	40.600 €
A10.	Verbindlichkeiten	- €
Summe	Ausgaben	825.265 €

0

Bilanz: - 0 €



Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: 20.11.2024

Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: DRÜBEN -dritte Ausgabe des hæßlig-magazinsVeranstaltungsort: Halle / KarlsruheArt der Veranstaltung: ZeitschriftVeranstaltungszeitraum: von 13.01.25 bis: 11.04.25

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgend-einer Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Name: [REDACTED] Vorname: [REDACTED] Anschrift siehe Blatt -3-
an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname: [REDACTED]

**Kurzbeschreibung
der Veranstaltung**
u.a. sollte hervorgehen,
warum euer Projekt
gefördert werden sollte
(studentischer, kultureller
oder akademischer Wert)
(ggf. ausführliches Konzept
anfügen)

Das hæßlig-magazin ist ein interdisziplinäres Kunstprojekt, das sich in seiner dritten Ausgabe „DRÜBEN“ der Frage nach Ost- und Westdeutschland widmet. Mittels Handyfotografie und Textbeiträgen von Laien und Expert*innen lädt das Magazin dazu ein, über die eigene Identität und die Auswirkungen der deutschen Teilung nachzudenken. Durch die Beteiligung an einem Open Call können alle Interessierten ihre eigenen Perspektiven und Erfahrungen einbringen. Die Ergebnisse werden in einem hochwertigen Printmagazin veröffentlicht und bei Veranstaltungen in Halle und Karlsruhe präsentiert. Das Projekt verbindet künstlerischen Ausdruck mit gesellschaftlicher Relevanz und trägt dazu bei, Vorurteile abzubauen und ein neues Bewusstsein für die deutsche Geschichte zu schaffen.

Zielgruppe: Post-Wende-Generation Erwartete Teilnehmerzahl: davon Studierende: Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende):

Wenn keine Eintrittsgelder genommen werden, dann bitte hier begründen, warum nicht. Da es sich bei dem Projekt um ein Magazin handelt, fallen keine Eintrittsgelder an. Bei den geplanten Release-Veranstaltungen soll aus Gründen der Zugänglichkeit kein Eintritt erhoben werden.

Antragssumme an den Studierendenrat: 1000 EuroWünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? nein ja, und zwar:

Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

 Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturagebäude eingegangen ist

- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:

Kosten- und Finanzierungsplan: DRÜBEN - dritte Ausgabe des *hæßlig*-magazins

Bereich	Positionen	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtsumme	Notizen	Förderung	Status
Ausgaben							
1. Personalkosten							
1.1. Leitung/Organisation							
	1.1.1. Projektleitung und Redaktion	2	200h, 30€/h*	1.200,00 €	*Gesamtsumme: 12.000€ davon 10.800€ (90%) unbare Eigenleistung	500€ Studentenwerk Halle, 700€ Eigenmittel	geplant
1.2. Gestaltung und Layout							
	1.2.1. Grafikdesign	3	80h, 50€/h*	2.400,00 €	*Gesamtsumme: 12.000€ davon 9.600€ (80%) unbare Eigenleistung	1000€ Kulturförderung KA, 1000€ Stura MLU, 400€ Eigenmittel	geplant
1.3. inhaltliche Beiträge							
	1.3.1. Expert*innen	4	pauschal 200€	800,00 €		500€ EUJAI 300€ Eigenmittel	geplant
1.4. Öffentlichkeitsarbeit							
	1.4.1. Social Media	1	30h,16€/h*	96,00 €	*Gesamtsumme: 480€ davon 384€ (80%) unbare Eigenleistung	Stura BURG	geplant
	1.4.2. Grafikdesign	1	20h, 60€/h*	240,00 €	*Gesamtsumme: 1.200€ davon 960€ (80%) unbare Eigenleistung	Stura BURG	geplant
insgesamt				4.736,00 €	inkl. unbare Eigenleistung: 25.680,00€		
2. Sachkosten							
2.1. Produktionskosten							
	2.1.1. Magazindruck	400		3.500,00 €		1000€ Saalesparkasse, 1000€ FSR Neuphilologien, 500€ Kunststiftung S.-A., 1000€ Städtepartnerschaft HAL&KA	geplant
2.2. Vertriebskosten							
	2.2.1. Magazinversand			500,00 €		Eigenmittel	geplant
2.3. Gebühren							
	2.3.1. ISBN-Nummer	1	83,30€	83,30 €		Kunststiftung S.-A.	geplant
2.4. Öffentlichkeitsarbeit							
	2.4.1. Plakate Open Call & Release	400		200,00 €		Stura BURG	geplant
2.5. Veranstaltung							
	2.5.1. Getränke Release-Veranstaltung			200,00 €		Eigenmittel	geplant
insgesamt				4.483,30 €			
Gesamtsumme:				9.219,30 €			
Einnahmen							
3. Eigenleistungen							
	3.1. Magazinverkauf	ca. 300		2.600,00 €			
insgesamt				2.600,00 €			
4. Drittmittel							
	Studierendenrat MLU Halle			1.000,00 €			
	Fachschaftsrat Neuphilologien, MLU Halle			1.000,00 €			
	Studentenwerk Halle			500,00 €	angefragt		
	Studierendenrat BURG Halle			536,00 €			
	Saalesparkasse			1.000,00 €			
	Kunststiftung Sachsen-Anhalt			583,30 €			
	Städtepartnerschaft Halle			500,00 €	angefragt		
	Kulturförderung Karlsruhe			1.000,00 €	bewilligt		
	EUJAI Kulturhauptstadt			500,00 €	angefragt		
insgesamt:				6.619,30 €			
Gesamtsumme:				9.219,30 €			
Saldo				0,00 €			

Bewerbung als Referent für äußere Hochschul- und Bildungspolitik für den Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Liebe Kommiliton:innen des Studierendenrates,

mein Name ist Lukas [REDACTED] und ich möchte mich hiermit gerne auf das Amt des Referenten für äußere Hochschul- und Bildungspolitik bewerben. Viele von euch kennen mich bereits, wenn auch vielleicht nur vom Sehen, als regelmäßige Vertretung von Mitglieder:innen der Offenen Linken Liste. So konnte ich die Arbeit im “Inneren” des StuRas bereits kennenlernen. Von “Außen” habe ich das Gremium bzw. die Institution bei verschiedenen Protest- und Aktionsformen kennenlernen dürfen und den StuRa auch schon bei einigen Gelegenheiten unterstützt (z.B. bei den Kürzungsprotesten von 2021/22).

Meine dadurch erworbene Kenntnis über den StuRa und seine Arbeit hat mich dazu ermutigt, diesen in einem Referat langfristig und dauerhaft unterstützen zu wollen. Bevor ich aber dazu komme, wie ich mit euch für eine bessere Hochschulpolitik arbeiten möchte, stelle ich mich erst einmal selbst vor: Nachdem ich letztes Jahr über den zweiten Bildungsweg in Halle mein Abitur nachholte (vorher hatte ich eine Ausbildung zum Mechatroniker abgeschlossen), habe ich mit einem Bachelor-Studium im Fach Geschichte begonnen und mir damit einen lang gehegten Traum erfüllt. Mein Nebenfach, Evangelische Theologie, belege ich vor allem aus Interesse gegenüber dem Konzept der Glaubenswelt, welche mir durch den Hintergrund eines ostdeutsch-atheistisch geprägten Elternhauses eher fremd ist. Noch während meiner Ausbildung habe ich begonnen mich politisch zu engagieren, vor allem motiviert durch den Kampf gegen den Aufstieg der faschistischen AfD. Das hat mich unter anderem in verschiedene Jugendverbände und später auch in den SDS geführt, wo ich schon in der Abiturphase mitgearbeitet habe.

Hier habe ich nicht nur den StuRa kennengelernt, sondern auch verschiedene Protestformen gegen die extreme Rechte, die zum Glück auch vom Gremium und seinen Arbeitskreisen unterstützt werden. Bei dieser Arbeit sind mir Bündnisse zwischen den demokratischen Akteur:innen äußerst wichtig und es ist eine anspruchsvolle, aber lohnenswerte Aufgabe, hier verschiedene Interessen zusammenzubringen. Zu nennen wären hier etwa die Proteste gegen das “Institut für Staatspolitik” in Schnellroda, gegen die “Querdenker” in Halle, die “Identitäre Bewegung” am Steintor-Campus und die Aufklärung über rechte Studentenverbindungen. Aber ich habe neben diesem Thema auch andere bearbeitet, die Schnittmengen mit der Arbeit im StuRa aufweisen: So hatte ich mich an der Kampagne “#UKHmachtnix” beteiligt, wo es darum ging, dass UKH dafür zu kritisieren, dass dort keine Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen wurden (das Problem hat sich zum Glück inzwischen erledigt und das Bündnis “Halle for Choice” behandelt das Thema weiter). Außerdem war ich am ersten “Global Marijuana March” in Halle beteiligt und habe Kontakte zum “Deutschen Hanfverband” in der Region gepflegt. Als langjähriges Mitglied der IG Metall habe ich darüber hinaus Gewerkschaftsarbeit immer gerne unterstützt.

Konkrete Erfahrungen mit der Politik außerhalb der Hochschulen konnte ich in der Partei Die Linke und in der Stadtratsfraktion sammeln, wo ich zwischenzeitlich als Fraktionsmitarbeiter beschäftigt war und mitbekommen habe, dass es auch kommunalpolitisch viel zu tun gibt, damit Studierendeninteressen nicht so häufig ignoriert werden. Jetzt freue ich mich vor allem darauf, im Falle meiner Wahl, intensiver in die Hochschulpolitik einzusteigen. In den letzten Wochen habe ich bereits einen Blick ins Landeshochschulgesetz riskiert und freue mich in der Zusammenarbeit mit dem StuRa in Halle und der Studierendenrätekonferenz (SRK) hier konkrete Verbesserungsvorschläge einzubringen (z.B. gegen die

Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung). Auch die Frage der Hochschulfinanzen interessiert mich und ich lese mich gerne in den Haushalt ein.

Darüber hinaus freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit dem “freien Zusammenschluss der student*innenschaften” (fzs) und habe auf der vorletzten Sitzung des StuRas bereits mitbekommen, dass es den Wunsch gibt, von den Vorteilen des Verbandes stärker zu profitieren bzw. sich mehr Transparenz gewünscht wurde. Ich finde die theoretische Idee einer bundesweiten Studi-Organisation sehr wichtig und werde mich deshalb gerne darum bemühen, hier mehr für den StuRa “herauszuholen”. Das wäre ein kleiner Streifzug durch meine Erfahrungen und Angebote. Letztlich entscheidet natürlich der StuRa, was für Themen gesetzt werden und ich bin jederzeit bereit, mich in neue Bereiche einzulesen, um die Studierendenschaft zu unterstützen. Dabei arbeite ich natürlich “neutral” in dem Sinne, dass für mich nur die Beschlüsse des StuRas zählen.

Bundestags- und OB-Wahlkampf wirken gerade in Sachsen-Anhalt derzeit vor allem bedrohlich – und das leider zu Recht: ein Rechtsruck wäre fatal für eine diverse und offene Studierendenschaft. Aber die Wahlen bieten auch uns die Möglichkeit, auf unsere Interessen hinzuweisen und diese im Diskurs zu verankern. Sollte ich gewählt werden, würde ich als erstes gerne eine Diskussion über die Formate anstoßen, mit denen wir hier intervenieren könnten.

Ich würde mich sehr über die Wahl als Referent freuen. Solltet ihr mich wählen, verliert ihr zwar mich als stellvertretendes Mitglied, aber das ist hoffentlich ein akzeptabler Tausch ;)

Mit solidarischen Grüßen

Lukas [REDACTED]

Ausschreibung Wahlausschuss

Der Studierendenrat sucht für die kommenden Hochschulwahlen im Sommer 2025 **zwei studentische Mitglieder** für den Wahlausschuss. Der Wahlausschuss besteht in der Regel aus fünf Mitgliedern.

Der Wahlausschuss beaufsichtigt insbesondere die Arbeit der Wahlleitung und des neuen Wahlbüros (zwei studentische Hilfskräfte), stellt das Wahlergebnis fest und führt die Konstituierung der Fachschaftsrate und des Studierendenrates durch. Die Sitzungen des Wahlausschusses finden im Zeitraum der Vorbereitung und Durchführung der Wahl in der Regel alle zwei Wochen statt.

Mitglieder des Wahlausschusses müssen Mitglieder der verfassten Studierendenschaft sein (erkennbar am StuRa-Logo auf eurem Studierendenausweis) und dürfen nicht selbst in den bevorstehenden Wahlen kandidieren. Die studentischen Mitglieder sollen nicht mit dem Studierendenrat oder einem Fachschaftsrat verbunden sein (Mitglied, Referent*in o.a.). Der ehrenamtliche Tätigkeitszeitraum beginnt spätestens am **10.02.2025**. Die Wahl erfolgt für ein Jahr, die Haupttätigkeitszeit liegt allerdings zwischen März und Juli.

Die Aufgaben des Wahlausschusses richten sich nach der Wahlordnung und der Satzung der Studierendenschaft. Es erwarten euch unter anderem folgende Aufgaben:

Der Wahlausschuss

- hat zusammen mit der Wahlleitung die Gesamtaufsicht über die Wahlen;
- wählt aus seiner Mitte eine*n Vorsitzende*n
- schlägt dem Studierendenrat vor, welches Wahlverfahren (elektronische Wahl oder Urnenwahl) zur Anwendung kommt;
- entscheidet vor den Wahlen mit Unterstützung durch das Wahlbüro über die Zulassung der Wahlvorschläge und legt fest, bei welcher Wahl welches Wahlsystem zur Anwendung kommt;
- überprüft Entscheidungen der Abstimmungsausschüsse und des Zahlausschusses, berichtigt ggfs. die Zahlung;
- überprüft das Ergebnis der Wahlprüfung des*der Wahlleiter*in;
- stellt die Wahlergebnisse fest und fertigt die Wahlniederschrift an;
- entscheidet über die Begründungen von Wahlanfechtungen und korrigiert ggf. betroffene Wahlergebnisse bzw. schlägt dem Studierendenrat vor, eine Wiederholung der Wahl anzuordnen;
- ruft zusammen mit dem*r Wahlleiter*in die konstituierenden Sitzungen ein und führt diese durch.

Mitglieder des Wahlausschusses werden insbesondere für ihren zeitlichen Aufwand bei der Konstituierung der Fachschaftsrate und des Studierendenrates mit einem Betrag in Höhe von **[200 Euro]** finanziell entschädigt. Der*Die Vorsitzende wird für den besonderen Aufwand mit **[400 Euro]** entschädigt.

Genauere Informationen findet ihr in der Wahlordnung der Studierendenschaft, der

Satzung der Studierendenschaft und auf der Seite zu den Hochschulwahlen: www.hochschulwahl.info

Wir freuen uns auf eure Bewerbungen (Vorstellung deiner Person und Motivation) bis zum **04.01.2025** an: sitzungsleitung@stura.uni-halle.de

Geeignete Bewerber*innen werden dann zu der Sitzung des Studierendenrates am **13.01.2025** eingeladen.

Ausschreibung Wahlleiter*in

Der Studierendenrat sucht für die kommenden Hochschulwahlen im Sommer 2025 eine*n Wahlleiter*in. Diese*r gibt die Wahlen und die Wahlergebnisse bekannt, überwacht die technische Durchführung und steht dem Wahlausschuss für die Wahlen der studentischen Gremien (Fachschaftsräte und Studierendenrat) als beratendes Mitglied bei. Der*Die Wahlleiter*in wird in seiner Arbeit vom neuen Wahlbüro (zwei studentische Hilfskräfte) unterstützt.

Der*Die Wahlleiter*in muss Mitglied der verfassten Studierendenschaft sein (erkennbar am StuRa-Logo auf eurem Studierendenausweis). Der ehrenamtliche Tätigkeitszeitraum beginnt spätestens am 29.01.2025. Die Wahl zum*zur Wahlleiter*in erfolgt für ein Jahr; die Haupttätigkeitszeit liegt allerdings zwischen März und Juli. Die Aufgaben als Wahlleiter*in richten sich nach der Wahlordnung und der Satzung der Studierendenschaft. Es erwarten euch unter anderem folgende Aufgaben:

Der*Die Wahlleiter*in:

- hat zusammen mit dem Wahlausschuss die Gesamtaufsicht über die Wahlen
- ist während des Wahlzeitraums anwesend
- sichert die technische Vorbereitung und Durchführung der Wahlen;
- führt Beschlüsse des Wahlausschusses aus und nimmt an deren Sitzungen teil;
- legt den Wahltag¹ bzw. die Wahlzeit¹ fest und stellt im Einvernehmen mit dem Wahlausschuss einen Terminplan über den zeitlichen Ablauf der Wahlvorbereitungen und der Wahlen auf;
- hat die Wahlen rechtzeitig vor dem Wahltag bzw. dem Beginn der Wahlzeit bekanntzumachen;
- hat die Wähler*innenverzeichnisse aufzustellen, zu führen und abzuschließen;
- legt Ort, Beginn und Ende der Auslegung der Wähler*innenverzeichnisse fest; • nimmt Wahlvorschläge an und notiert den Eingang, informiert Bewerber*innen unverzüglich über etwaige Mängel;
- gibt spätestens am 7. Tag vor dem Wahltag¹ bzw. dem Beginn der Wahlzeit¹ die zugelassenen Wahlvorschläge bekannt;
- stellt bei Urnenwahl¹ die nötigen Wahlunterlagen (Vorlagen der Niederschriften, Stimmzettel, Siegel, Urnen, etc.) bereit;
- sorgt für den korrekten Ablauf der Briefwahl und für die Ausgabe der Briefwahlunterlagen;
- bestimmt bei Urnenwahl¹ in Abstimmung mit der Universitätsverwaltung die Wahlräume und legt die Zuordnung der Wahlberechtigten zu den einzelnen Wahlräumen fest;
- bestellt bei Urnenwahl¹ die Mitglieder der Abstimmungsausschüsse und ggf. des Zähl Ausschusses;
- sorgt bei elektronischer Wahl¹ für die Versendung der Wahlunterlagen;
- stellt dem Wahlamt der Universität bei elektronischer Wahl¹ die für die Erstellung der Stimmzettel in der Wahlsoftware die notwendigen Informationen zur Verfügung;
- bereitet bei Urnenwahl¹ die Wahlräume vor;
- führt die Wahlprüfung durch;

- gibt die Wahlergebnisse bekannt und benachrichtigt die gewählten Vertreter*innen; • ruft zusammen mit dem Wahlausschuss die konstituierenden Sitzungen ein und führt diese durch.

Der*Die Wahlleiter*in wird für seine*ihre Tätigkeit mit einem Betrag in Höhe von **[2.000 Euro]** finanziell entschädigt.

Genauere Informationen findet ihr in der Wahlordnung der Studierendenschaft, der Satzung der Studierendenschaft und auf der Seite zu den Hochschulwahlen: www.hochschulwahl.info

Wir freuen uns auf eure Bewerbungen (Vorstellung deiner Person und Motivation) bis zum **04.01.2025** an: [situngsleitung@stura.uni-halle.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-halle.de)

Geeignete Bewerber*innen werden dann zu der Sitzung des Studierendenrates am am **13.01.2025** einladen.

1: abhängig von der Entscheidung des Wahlausschusses zur Durchführung der Wahlen der Organe der studentischen Selbstverwaltung als elektronische Wahl oder als Urnenwahl

Stellenausschreibung – studentische Hilfskraft (m/w/d) im Wahlbüro des Studierendenrates (10 Stunden pro Woche)

Der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist die demokratische Vertretung der verfassten Studierendenschaft und vertritt die Belange von über 18.000 Studierenden. Dafür benötigen wir deine Unterstützung.

Wir suchen vom 03.02. bis zum 03.08.2025 zwei studentische Hilfskräfte (m/w/d) für unser Wahlbüro. Das Wahlbüro unterstützt den*die Wahlleiter*in des Studierendenrates bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen der studentischen Selbstverwaltung.

Im Studierendenrat sind die Stellen als studentische Hilfskraft im Wahlbüro vom 03.02. bis zum 03.08. 2025 zu besetzen.

Aufgaben

Unterstützung des*der Wahlleiter*in bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen der studentischen Selbstverwaltung, insbesondere:

- Ausarbeitung der Wahlbekanntmachung,
- Führung der Wahlerverzeichnisse, Durchführung der Auslegung und Entgegennahme und Prüfung von Berichtungsanträgen,
- Entgegennahme und Prüfung der Wahlvorschläge sowie Kommunikation mit den Wahlbewerber*innen,
- Herstellung der notwendigen Wahlunterlagen,
- Entgegennahme und Prüfung von Briefwahlunterlagen sowie die Bereitstellung und Ausgabe der Briefwahlunterlagen,
- Versendung der Wahlunterlagen bei elektronischer Wahl,
- enge Zusammenarbeit mit dem Wahlamt der Universität bei der Erstellung der Stimmzettel bei elektronischer Wahl
- Vorbereitung der Wahlräume bei Urnenwahl,
- Durchführung der Wahlprüfung, Bekanntgabe der Wahlergebnisse und Benachrichtigung der Gewählten,
- Unterstützung des Wahlausschusses bei den Konstituierungen.

Wir erwarten

- Freundliches und kommunikatives Auftreten sowie Verschwiegenheit
- Selbstständigkeit und Organisiertheit
- Fähigkeit, die Vorgaben der Wahlordnung umzusetzen
- Sichere Beherrschung von PC-Datenverarbeitung (primär MS Office)
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Zuverlässigkeit

Von Vorteil sind

- Erfahrungen in der Vorbereitung, Durchführung oder Auszahlung von Wahlen
- Erfahrungen im Umgang mit juristischen Vorgaben
- Erfahrungen in Büro- und/oder Gremienarbeit

Wir bieten

- Eine Vergütung in Höhe von 556 Euro pro Monat
- Dauerhafte Unterstützung durch den*die Wahlleiter*in und den Studierendenrat
- Eine schöne, spannende, abwechslungsreiche und persönliche Arbeitsatmosphäre • Möglichkeit zur relativ flexiblen Einteilung der Arbeitszeit im Rahmen von Bürozeiten und Vereinbarkeit mit dem Studium

Bei Rückfragen wende dich an Isabel Kawka und Ferdinand Kirchfeld, erreichbar unter folgender EMail:

vorsitz@stura.uni-halle.de

Deine Bewerbung richtest du bitte postalisch oder elektronisch mit den üblichen Unterlagen (jeweils kurzer Lebenslauf und Motivationsschreiben) bis zum **04.01.2025** an den Studierendenrat der Martin-Luther-Universität HalleWittenberg, z.H. Vorsitzende, Universitätsplatz 7, 06099 Halle (Saale); EMail: vorsitz@stura.uni-halle.de

Geeignete Bewerber*innen werden zur Vorstellung zu der Sitzung des Studierendenrates am **13.01.2025** eingeladen.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Ausschreibung: Kassenprüfungsausschuss

Der Studierendenrat erhebt für die Erfüllung seiner Aufgaben und der Aufgaben der Fachschaftsrate Beiträge von den Studierenden, die diese mit ihren Semesterbeiträgen entrichten. Die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung dieser Gelder sowie der Haushalte von Studierendenrat und Fachschaftsraten überprüft der Kassenprüfungsausschuss. Daher sucht der Studierendenrat Mitglieder für den Kassenprüfungsausschuss, der die Finanzen des ablaufenden Haushaltsjahres 2024 prüft. Bei einer Besetzung von diesem Ausschuss mit fünf Personen, der Aufwand wird pauschal mit insgesamt **[500 €]** pro Person vergütet werden. Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Mitglied der verfassten Studierendenschaft (erkennbar am StuRa-Logo auf eurem Studierendenausweis)
- kein Mitglied des Studierendenrates im Jahr 2025
- kein Mitglied in einem der Fachschaftsrate im Jahr 2025

Genauere Informationen findet ihr in der Finanzordnung des Studierendenrates. Mitglieder des Kassenprüfungsausschusses werden für ein Jahr gewählt. Die Tätigkeit wird mit einer Aufwandsentschädigung vergütet. Falls ihr Interesse habt und euch als Mitglied des Kassenprüfungsausschusses engagieren wollt, schreibt bis zum **12.01.2025** eine E-Mail mit einer kurzen Vorstellung eurer Person und eurer Motivation an **sitzungsleitung@stura.uni-halle.de**. Die Bewerber*innen werden zur Sitzung des Studierendenrates am 13.01.2025 eingeladen, um sich dort vorzustellen. Auf dieser Sitzung werden dann die Mitglieder des Kassenprüfungsausschusses gewählt.

Dreizehnte Ordnung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom XX.XX.XXXX

Aufgrund des § 65 Abs. 3 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf seiner Sitzung am XX.XX.XXXX folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft beschlossen:

Artikel I

E. Fachschaftsräte

§ 28

Zusammensetzung

Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Ein Fachschaftsrat kann bis 42 Tage (6 Wochen) vor der Wahl beantragen, die Anzahl seiner Mitglieder mit Wirkung auf die nächste Amtszeit um in der Regel bis zu 2, in besonders begründeten Ausnahmefällen um bis zu 5, anzuheben. Eine Umsetzung durch den Wahlausschuss erfolgt nur, wenn der Antrag satzungsgemäß und hinreichend begründet ist.“

Artikel II

Inkrafttreten

F. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 33

Veröffentlichung und Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), XX.XX.XXXX

Isabel Kawka Ferdinand Kirchfeld
Vorsitzende des Sprecher*innenkollegiums

Dreizehnte Ordnung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom XX.XX.XXXX

Aufgrund des § 65 Abs. 3 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf seiner Sitzung am XX.XX.XXXX folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft beschlossen:

Artikel I

E. Fachschaftsräte

§ 28

Zusammensetzung

In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „oder herabzusetzen“ gestrichen.

Artikel II

Inkrafttreten

F. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 33

Veröffentlichung und Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), XX.XX.XXXX

Isabel Kawka Ferdinand Kirchfeld
Vorsitzende des Sprecher*innenkollegiums

Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Durchführung von Wahlen der studentischen Selbstverwaltung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom XX.XX.XXXX

Auf der Grundlage von § 65 Abs. 3 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.01.2021 (GVBl. LSA S. 10) und § 9 der Satzung der Studierendenschaft vom 27.10.2012 (ABl. MLU v. 29.11.2012, Nr. 10, S. 12), zuletzt geändert durch Satzung vom 25.03.2024 (ABl. MLU v. 03.04.2024, Nr. 4, S. 1) hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität folgende Ordnung beschlossen:

Artikel I

Die Ordnung zur Durchführung von Wahlen der studentischen Selbstverwaltung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 10.08.2020 (ABl. MLU v. 15.09.2020, Nr. 13, S. 1), zuletzt geändert am 25.03.2024 (ABl. MLU v. 03.04.2024, Nr. 4, S. 1) wird wie folgt geändert:

- (1) § 11 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Verhältniswahl findet statt, wenn
 1. bei einer Wahl zu einem Wahlkreis des Studierendenrates gemäß § 13 Abs. 2 und 3 der Satzung der Studierendenschaft mindestens drei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen wie Mitglieder zu wählen sind und mindestens ein Wahlvorschlag mindestens zwei Bewerber*innen enthält oder
 2. bei einer Wahl zu einem Fachschaftratsrat gemäß § 28 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 5 der Satzung der Studierendenschaft mindestens drei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden und diese zusammen mindestens die jeweilige Wahl bestimmte Mindestzahl von Bewerber*innen aufweisen. Die Mindestzahl bemisst sich an der Größe der Fachschaft und beträgt bei Fachschaften mit
 - a. bis zu 1000 Wahlberechtigten 12 Bewerber*innen,
 - b. über 1000 Wahlberechtigten 14 Bewerber*innen,
 - c. über 1500 Wahlberechtigten 17 Bewerber*innen,
 - d. über 2000 Wahlberechtigten 19 Bewerber*innen,
 - e. über 2500 Wahlberechtigten 22 Bewerber*innen.
 3. Verhältniswahl findet außerdem statt, wenn offene Plätze gemäß § 13 Abs. 5 der Satzung der Studierendenschaft zu wählen sind.“

- (2) § 12 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen finden statt, wenn
1. bei einer Wahl zu einem Wahlkreis des Studierendenrates gemäß § 13 Abs. 2 bis 4 der Satzung der Studierendenschaft zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen wie Mitglieder zu wählen sind und mindestens ein Wahlvorschlag mindestens zwei Bewerber*innen enthält oder
 2. bei einer Wahl zu einem Fachschaftsrat gemäß § 28 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 5 der Satzung der Studierendenschaft zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden und diese zusammen mindestens die für die jeweilige Wahl bestimmte Mindestzahl von Bewerber*innen aufweisen. Die Mindestzahl bemisst sich an der Größe der Fachschaft und beträgt bei Fachschaften mit
 - a. bis zu 1000 Wahlberechtigten 12 Bewerber*innen,
 - b. über 1000 Wahlberechtigten 14 Bewerber*innen,
 - c. über 1500 Wahlberechtigten 17 Bewerber*innen,
 - d. über 2000 Wahlberechtigten 19 Bewerber*innen,
 - e. über 2500 Wahlberechtigten 22 Bewerber*innen.
- (3) § 13 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen findet statt, wenn
1. bei einer Wahl nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag oder nur Wahlvorschläge mit einem*iner einzigen Bewerber*in eingereicht wurden oder
 2. bei der Wahl zu einem Wahlkreis des Studierendenrates gemäß § 13 Abs. 2 bis 4 der Satzung der Studierendenschaft die Zahl der Bewerber*innen in den eingereichten gültigen Wahlvorschlägen zusammen nicht doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder oder
 3. bei der Wahl zu einem Fachschaftsrat gemäß § 28 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 5 der Satzung der Studierendenschaft die eingereichten gültigen Wahlvorschläge zusammen nicht die für die jeweilige Wahl bestimmte Mindestzahl von Bewerber*innen aufweisen.“

Artikel II

Diese Ordnung wurde am XX.XX.XXXX vom Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Halle (Saale), XX.XX.XXXX

Isabel Kawka Ferdinand Kirchfeld
Vorsitzende des Sprecher*innenkollegiums

Variante 1

Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Durchführung von Wahlen der studentischen Selbstverwaltung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom XX.XX.XXXX

Auf der Grundlage von § 65 Abs. 3 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.01.2021 (GVBl. LSA S. 10) und § 9 der Satzung der Studierendenschaft vom 27.10.2012 (ABl. MLU v. 29.11.2012, Nr. 10, S. 12), zuletzt geändert durch Satzung vom 25.03.2024 (ABl. MLU v. 03.04.2024, Nr. 4, S. 1) hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität folgende Ordnung beschlossen:

Artikel I

Die Ordnung zur Durchführung von Wahlen der studentischen Selbstverwaltung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 10.08.2020 (ABl. MLU v. 15.09.2020, Nr. 13, S. 1), zuletzt geändert am 25.03.2024 (ABl. MLU v. 03.04.2024, Nr. 4, S. 1) wird wie folgt geändert:

- (1) § 11 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Verhältniswahl findet statt, wenn
 1. bei einer Wahl zu einem Wahlkreis des Studierendenrates gemäß § 13 Abs. 2 und 3 der Satzung der Studierendenschaft mindestens drei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen wie Mitglieder zu wählen sind und mindestens ein Wahlvorschlag mindestens zwei Bewerber*innen enthält oder
 2. bei einer Wahl zu einem Fachschaftratsrat gemäß § 28 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 5 der Satzung der Studierendenschaft mindestens drei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden und diese zusammen mindestens die jeweilige Wahl bestimmte Mindestzahl von Bewerber*innen aufweisen. Die Mindestzahl bemisst sich an der Größe der Fachschaft und beträgt bei Fachschaften mit
 - a. bis zu 1000 Wahlberechtigten 14 Bewerber*innen,
 - b. über 1000 Wahlberechtigten 18 Bewerber*innen,
 - c. über 1500 Wahlberechtigten 20 Bewerber*innen,
 - d. über 2000 Wahlberechtigten 21 Bewerber*innen,
 - e. über 2500 Wahlberechtigten 22 Bewerber*innen.
 3. Verhältniswahl findet außerdem statt, wenn offene Plätze gemäß § 13 Abs. 5 der Satzung der Studierendenschaft zu wählen sind.“

- (2) § 12 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen finden statt, wenn
1. bei einer Wahl zu einem Wahlkreis des Studierendenrates gemäß § 13 Abs. 2 bis 4 der Satzung der Studierendenschaft zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen wie Mitglieder zu wählen sind und mindestens ein Wahlvorschlag mindestens zwei Bewerber*innen enthält oder
 2. bei einer Wahl zu einem Fachschaftsrat gemäß § 28 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 5 der Satzung der Studierendenschaft zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden und diese zusammen mindestens die für die jeweilige Wahl bestimmte Mindestzahl von Bewerber*innen aufweisen. Die Mindestzahl bemisst sich an der Größe der Fachschaft und beträgt bei Fachschaften mit
 - a. bis zu 1000 Wahlberechtigten 14 Bewerber*innen,
 - b. über 1000 Wahlberechtigten 18 Bewerber*innen,
 - c. über 1500 Wahlberechtigten 20 Bewerber*innen,
 - d. über 2000 Wahlberechtigten 21 Bewerber*innen,
 - e. über 2500 Wahlberechtigten 22 Bewerber*innen.
- (3) § 13 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen findet statt, wenn
1. bei einer Wahl nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag oder nur Wahlvorschläge mit einem*iner einzigen Bewerber*in eingereicht wurden oder
 2. bei der Wahl zu einem Wahlkreis des Studierendenrates gemäß § 13 Abs. 2 bis 4 der Satzung der Studierendenschaft die Zahl der Bewerber*innen in den eingereichten gültigen Wahlvorschlägen zusammen nicht doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder oder
 3. bei der Wahl zu einem Fachschaftsrat gemäß § 28 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 5 der Satzung der Studierendenschaft die eingereichten gültigen Wahlvorschläge zusammen nicht die für die jeweilige Wahl bestimmte Mindestzahl von Bewerber*innen aufweisen.“

Artikel II

Diese Ordnung wurde am XX.XX.XXXX vom Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Halle (Saale), XX.XX.XXXX

Isabel Kawka Ferdinand Kirchfeld
Vorsitzende des Sprecher*innenkollegiums

Variante 2

Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Durchführung von Wahlen der studentischen Selbstverwaltung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom XX.XX.XXXX

Auf der Grundlage von § 65 Abs. 3 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.01.2021 (GVBl. LSA S. 10) und § 9 der Satzung der Studierendenschaft vom 27.10.2012 (ABl. MLU v. 29.11.2012, Nr. 10, S. 12), zuletzt geändert durch Satzung vom 25.03.2024 (ABl. MLU v. 03.04.2024, Nr. 4, S. 1) hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität folgende Ordnung beschlossen:

Artikel I

Die Ordnung zur Durchführung von Wahlen der studentischen Selbstverwaltung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 10.08.2020 (ABl. MLU v. 15.09.2020, Nr. 13, S. 1), zuletzt geändert am 25.03.2024 (ABl. MLU v. 03.04.2024, Nr. 4, S. 1) wird wie folgt geändert:

- (1) § 11 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Verhältniswahl findet statt, wenn
 1. bei einer Wahl zu einem Wahlkreis des Studierendenrates gemäß § 13 Abs. 2 und 3 der Satzung der Studierendenschaft mindestens drei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen wie Mitglieder zu wählen sind und mindestens ein Wahlvorschlag mindestens zwei Bewerber*innen enthält oder
 2. bei einer Wahl zu einem Fachschaftsrat gemäß § 28 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 5 der Satzung der Studierendenschaft mindestens drei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden und das Verhältnis der Gesamtzahl der Bewerber*innen in den eingereichten gültigen Wahlvorschlägen zu der Zahl der zu wählenden Mitglieder mindestens drei zu zwei beträgt oder
 3. offene Plätze gemäß § 13 Abs. 5 der Satzung der Studierendenschaft zu wählen sind.“

- (2) § 12 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen finden statt, wenn
 1. bei einer Wahl zu einem Wahlkreis des Studierendenrates gemäß § 13 Abs. 2 bis 4 der Satzung der Studierendenschaft zwei gültige

Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen wie Mitglieder zu wählen sind und mindestens ein Wahlvorschlag mindestens zwei Bewerber*innen enthält oder

2. bei einer Wahl zu einem Fachschaftsrat gemäß § 28 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 5 der Satzung der Studierendenschaft zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden und das Verhältnis der Gesamtzahl der Bewerber*innen in den eingereichten gültigen Wahlvorschlägen zu der Zahl der zu wählenden Mitglieder mindestens drei zu zwei beträgt.“

(3) § 13 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen findet statt, wenn

1. bei einer Wahl nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag oder nur Wahlvorschläge mit einem*einer einzigen Bewerber*in eingereicht wurden oder
2. bei der Wahl zu einem Wahlkreis des Studierendenrates gemäß § 13 Abs. 2 bis 4 der Satzung der Studierendenschaft die Gesamtzahl der Bewerber*innen in den eingereichten gültigen Wahlvorschlägen zusammen nicht doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder oder
3. bei der Wahl zu einem Fachschaftsrat gemäß § 28 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 5 der Satzung der Studierendenschaft das Verhältnis der Gesamtzahl der Bewerber*innen in den eingereichten gültigen Wahlvorschlägen zu der Zahl der zu wählenden Mitglieder unter drei zu zwei liegt.“

Artikel II

Diese Ordnung wurde am XX.XX.XXXX vom Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Halle (Saale), XX.XX.XXXX

Isabel Kawka Ferdinand Kirchfeld
Vorsitzende des Sprecher*innenkollegiums